

# Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

**Ihr Ansprechpartner**  
Dr. Holm Felber

**Durchwahl**  
Telefon +49 371 532 1010  
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de\*

01.11.2019

## Landesdirektion Sachsen genehmigt neuen Kreisel in Leipzig Althen-Kleinpösna

### Hirschfelder Straße und Hersvelder Straße werden über Kreisverkehr verbunden

Die Landesdirektion Sachsen hat den Planfeststellungsbeschluss für den Umbau eines Verkehrsknotens zweier Kreisstraßen zum Kreisverkehr in Leipzig Althen-Kleinpösna erlassen. Damit verfügt die Stadt Leipzig als Vorhabenträger über Baurecht.

Es handelt sich um den Knotenpunkt der beiden Kreisstraßen 6520 und 6523 Hirschfelder / Hersvelder Straße nahe der Ortslage Hirschfeld im Ortsteil Althen-Kleinpösna östlich der Bundesautobahn 14.

Der bestehende Verkehrsknotenpunkt ist wegen missverständlicher Vorfahrtsverhältnisse eine häufige Unfallstelle. Grund ist die Unübersichtlichkeit des versetzten Doppelknotens mit abbiegender Hauptstraße.

Mit dem Bau eines Kreisverkehrs ist es möglich, die unübersichtliche Verkehrsführung am vorhandenen Doppelknoten zu beseitigen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dies wird vor allem durch die niedrige Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge, aber auch durch die bessere Übersichtlichkeit erreicht. Die Vorfahrt wird im Vergleich zum bestehenden Knoten Hirschfelder Straße / Hersvelder Straße nach dem Umbau zum Kreisverkehr eindeutig geregelt sein.

Der Kreisverkehrsplatz wird als kleiner Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 40 Metern geplant. Die Breite der Kreisfahrbahn beträgt 6,50 Meter. Außerdem ist vorgesehen, straßenbegleitende Gehwege südlich der Hirschfelder Straße sowie westlich der Hersvelder Straße zu bauen.

**Hausanschrift:**  
**Landesdirektion Sachsen**  
Altchemnitzer Straße 41  
09120 Chemnitz

[www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Zur Gewährleistung des Verkehrs während der Bauzeit wird eine Baustraße um den gesamten Baubereich errichtet. Nach Fertigstellung des Kreisverkehrs wird diese wieder zurückgebaut.